

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Sozialpolitischer Ausschuss

3.. Sitzung am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270
2. a) Entwicklung der Kinderarmut in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/309

b) Kinderarmut in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/318 –
3. Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII und Wohnungswechsel – Situation in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/313 –

Ergebnis:

- Kenntnisnahme
(S. 3 – 8)
- Erledigt
(S. 9 – 14)
- Erledigt
(S. 9 – 14)
- Erledigt
(S. 15 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Leiharbeit in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/316 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 17 – 19)

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Herrn Abgeordneten Teuber als neues Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss herzlich willkommen. Weiterhin begrüßt er die Mitglieder der Landesregierung, insbesondere Herrn Staatssekretär Langner, sowie eine Besuchergruppe von 20 Auszubildenden der Gesundheits- und Krankenpflege im 2. Lehrjahr des Südpfälzischen Zentrums für Pflegeberufe Klingenmünster, die als Gäste an der Ausschusssitzung teilnehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme verweist eingangs auf die in der 4. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 20. September 2016 formulierte Bitte des Herrn Abgeordneten Wätschenbach, in der 3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses im Rahmen der Berichterstattung über den Budgetbericht der Landesregierung auch über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Pflegeberufe sowie über Förderprojekte in der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II – insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in der Altenpflege – zu berichten. Wenn man sich den Budgetbericht anschau, sei in diesem Bereich in der Tat eine Bewertung dergestalt erfolgt, dass Projekte und Maßnahmen für Langzeitleistungsbezieher im Bereich des SGB II sowie Projekte der beruflichen Orientierung in der Altenpflege unterdurchschnittlich entwickelt seien.

Herr Staatssekretär Langner führt aus, der Budgetbericht zum 31. Dezember 2015 zeige für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung wie bereits seit Jahren bewährt hätten. Auch im Jahr 2015 seien die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen eingehalten worden.

Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzelbudgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung sei in 2015 fortgeführt worden. Die Ist-Ergebnisse belegten seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen führt er aus, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie trage seit vielen Jahren zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Erhaltung von Arbeitsplätzen als einer der wichtigsten Akteure in der Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz bei. Dabei unterstütze die Arbeitsmarktpolitik des Landes die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter.

Die Aktivitäten der Landesarbeitsmarktpolitik orientierten sich an der Fördersystematik des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung seien daher vor allem die Beseitigung der Armut, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und hier insbesondere des Langzeitleistungsbezuges und die Verhinderung eines Fachkräftemangels – dies sowohl branchenübergreifend als auch insbesondere in den Gesundheitsfachberufen.

Die zusätzlichen Aktivitäten des Landes orientierten sich dabei besonders an regionalen Schwerpunkten und besonderen Zielgruppen. Dazu gehörten vor allem Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahre sowie Langzeitleistungsbeziehende.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 seien insgesamt 228 Projekte gefördert worden. Damit seien insgesamt 18.847 Menschen erreicht worden. Neben bewährten Projekten wie den Jobfuxen, kommunalen Jugendscouts und „Fit für den Job“ seien auch Projekte für Langzeitleistungsbeziehende gefördert worden.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Seit dem 1. Januar 2013 würden auch Projekte für erwerbstätige funktionale Analphabeten angeboten, um diesen Personen weiterhin eine berufliche Perspektive zu bieten. Dies sei ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung. Es würden entsprechend dem individuellen Kenntnisstand Kurse verschiedener Niveaustufen angeboten. Entsprechend dem individuellen Kenntnisstand sei hier ein gezielter Einstieg möglich. In bisher fünf Projekten hätten 934 Menschen gefördert werden können.

Mit dem 1. Januar 2015 habe eine neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds begonnen. Mit Beginn dieser neuen Förderperiode sei ein neues Operationelles Programm erstellt worden. Mit dem Leistungsauftrag zum Stichtag 31. Dezember 2015 werde der Leistungsauftrag an die Förderansätze des Operationellen Programms angepasst. Der Leistungsauftrag zu diesem Stichtag liege aus diesem Grund in veränderter Form vor.

Soweit es sich um neue Förderansätze handele, könnten keine Planwerte vorliegen, sodass die ausgewiesenen Ist-Werte auf aktuellen Projektbewilligungsdaten basierten. Dazu gehörten zum Beispiel die Förderansätze „Zukunftsfähige Arbeit“ sowie Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge.

Über die Struktur des Leistungsauftrages sei bereits in vorangegangenen Ausschusssitzungen diskutiert worden. So sei in einer der letzten Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses dargestellt worden, dass es in der neuen Förderperiode des ESF eine andere Struktur gebe und eine Erfolgsmessung der Projekte auf der Projektebene vorgenommen werde. Die neue Förderperiode des ESF sei am 1. Januar 2015 gestartet. Projektergebnisse für das Vorjahr lägen frühestens Anfang des 3. Quartals 2016 vor, sodass nach diesem Zeitpunkt auf Grundlage des jährlichen Durchführungsberichts des ESF die entsprechenden Daten vorgelegt werden könnten. Derzeit werde anhand der Monitoring-Daten ein entsprechender Bericht erarbeitet.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Wäschenbach aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie werde er nun noch über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Pflegeberufe sowie über Förderprojekte in der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II – insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in der Altenpflege – berichten. Die Landesregierung fördere arbeitsmarktpolitische Projekte im Bereich der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II. Bereits in der alten Förderperiode 2007 bis 2013 seien Projekte im Bereich der Altenpflege gefördert worden. Diese Projekte seien in der alten Förderperiode im Leistungsauftrag zu arbeitsmarktpolitischen Projekten im Förderansatz „Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personen“ zu finden gewesen. Es handele sich hierbei um Projekte zur Vorbereitung auf die Altenpflegehilfe- bzw. Krankenpflegehilfebildung. Mit diesen Projekten seien in den Jahren 2012 bis zum Ende der alten Förderperiode 2014 373 Personen gefördert worden.

Auch in der neuen Förderperiode fördere das Land arbeitsmarktpolitische Projekte, die auf eine Ausbildung im Altenpflege- bzw. Krankenpflegehilfebereich vorbereiteten. Diese Projekte seien im Leistungsauftrag mit dem Förderansatz „SGB II-Flankierung“ mit aufgeführt und teilnehmermäßig erfasst. In dem entsprechenden Leistungsauftrag seien derzeit vier Projekte mit insgesamt 61 Teilnehmerplätzen in der Förderung.

Zusätzlich würden auch Modellprojekte gefördert, die im Rahmen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ins Leben gerufen worden seien. Es handele sich um Projekte, die mit den Jobcentern Mayen-Koblenz und Neuwied durchgeführt würden. Diese Projekte richteten sich an die Zielgruppe der geflüchteten Menschen und sollten durch Praktika im Landeskrankenhaus Andernach sowie dem Heinrich-Haus in Neuwied zum einen bei den Flüchtlingen Interessen für eine Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegebereich wecken und zum anderen dem Arbeitgeber die Möglichkeit geben, potenzielle Bewerber kennenzulernen.

Ein ähnliches Projekt werde derzeit mit dem Jobcenter Südliche Weinstraße initiiert. Projektbeginn solle voraussichtlich der 1. November 2016 sein. Dazu befinde man sich derzeit mit dem Jobcenter und dem potenziellen Träger im Gespräch.

Neben diesen Projekten, die direkt auf eine Ausbildung hinführten, würden noch eine Reihe von Projekten gefördert, die im Leistungsauftrag selbst nicht aufgeführt würden, aber im Rahmen der Fachkräftestrategie Gesundheitsfachberufe initiiert worden seien. Dazu gehörten unter anderem das Landesprojekt „Attraktive Arbeitsbedingungen in der Pflege“ und „Führung in Einrichtungen der Altenpflege“.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen könne er berichten, dass in Rheinland-Pfalz die Träger von 53 mit Landesmitteln geförderten Beratungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen könnten. In der neuen Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 3. März 2014 sei in § 6 der Umfang der Landesförderung für geeignete Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen um rund 11 % auf nunmehr 27.250 Euro je Beratungskraft erhöht worden.

Neben Mitteln der Kommunen und der Sparkassen stelle das Land im Jahr 2015 knapp 2,2 Millionen Euro zur Verfügung, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Träger seien in erster Linie die Caritas, das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt und die Kommunen sowie einige freie gemeinnützige Vereine und Gesellschaften. Damit sei eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert. Die Schwerpunkte lägen im Jahr 2016 in der Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität, der Verkürzung der Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen und der Intensivierung der Betreuung durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Das Schuldnerfachberatungszentrum werde sich außerdem verstärkt der Schuldenproblematik bei älteren Menschen sowie der Überschuldung im ländlichen Raum widmen.

Über die Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, die im Landeshaushalt 2015 in Kapitel 07 02 sowie in Kapitel 06 02 zur Verfügung stünden, habe Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler schon im zuständigen Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie berichtet.

Frau Abg. Thelen bedankt sich für den gegebenen Bericht und nimmt Bezug auf das Projekt zum Thema Altenpflege und Altenpflegehilfe. In den Erläuterungen zum Budgetbericht werde darauf hingewiesen, dass es sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 um einen neuen Förderansatz handele und deshalb auch für den Juli 2016 noch keine Planwerte vorlägen. Allerdings verweise sie in diesem Zusammenhang auf einen Ist-Wert zum 31.12.2015 und einen Plan- und Prognosewert zum 30.06.2016.

Bei diesem Prognosewert nehme die Zahl der Projekte von ursprünglich einmal über 60 auf dann nur noch 54 deutlich ab, und auch die Zahl der Teilnehmer, die damit erreicht worden seien, reduziere sich um etwa 500 Personen. Sie möchte wissen, ob dieser Rückgang darin begründet liege, dass – wie in den Erläuterungen nachzulesen sei – ein Projekt mit dem Titel „Chancen 2015“ auf Wunsch des Trägers zum 1. August 2015 abgebrochen worden sei. Sie fragt weiter, was dafür ursächlich gewesen sei bzw. ob es nicht genügend Teilnehmer dafür gegeben habe.

Weiterhin werde in den Erläuterungen davon gesprochen, dass die Verringerung auf geänderte Rahmenbedingungen und höherwertige Inhalte zurückzuführen sei. Es sei klar, dass sich das Projekt an Langzeitleistungsbezieher richte und höherwertige Inhalte in diesem Kontext vielleicht etwas kontraproduktiv seien.

Herr Staatssekretär Langner entgegnet, der Rückgang der Projekte sei darauf zurückzuführen, dass man nach wie vor bei den Jobcentern für diese Projekte werbe und somit die Anzahl der Projekte reduzieren wolle. Allerdings meldeten die Jobcenter auch zurück, dass sie nicht ausreichend qualifiziertes Personal hätten, das für die Unterrichtung dieser Kurse infrage komme.

Zu dem angesprochenen Projekt „Chancen 2015“ sagt er zu, die erbetenen Informationen nachzuliefern.

Frau Abg. Anklam-Trapp bedankt sich für die Berichterstattung und lenkt den Fokus auf die Förderperiode für arbeitsmarktpolitische Projekte insbesondere in der Ausbildung im Bereich der Altenpflegehilfe und der Krankenpflege. Alle unternähmen große Anstrengungen, um den Bedarf an Pflegefachkräften zu sichern. Die SPD-Fraktion unterstütze die Akademisierung der Krankenpflegeausbildung, aber auch das Verteilen von Arbeiten, die für den normalen Praxisablauf in der Krankenpflege nötig seien.

In der neuen Förderperiode bestünden 61 Teilnehmerplätze. Sie möchte wissen, welches die Standorte der verschiedenen Projekte seien und wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich rückblickend für den Beruf der Pflege hätten nachqualifizieren müssen.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Weiterhin fragt sie nach den Schuldnerberatungsstellen im Land Rheinland-Pfalz. Es sei kein Geheimnis, dass die SPD-Fraktion in der alten Förderperiode darauf gedrungen habe, die Schuldnerberatung auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen. Es gebe eine erhöhte Schuldenproblematik bei älteren Menschen und bei Menschen im ländlichen Raum. Bislang habe man sich oftmals sehr stark auf die Beratung von Jugendlichen ausgerichtet aufgrund der Nutzung von Mobiltelefonen, der Spielsucht und anderer Faktoren. Die Verkürzung der Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen sei ein Anliegen, das insbesondere in den Bürgersprechstunden immer wieder an die Abgeordneten herangetragen werde.

Abschließend bittet sie um nähere Informationen über das Schuldnerfachberatungszentrum, das insbesondere eingerichtet worden sei für die Versorgung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der Schuldenproblematik verhaftet seien.

Herr Staatssekretär Langner erläutert, die Projektstandorte seien Koblenz, Mayen, Neuwied, Landau und Trier. Zu den Ergebnissen könne er leider noch nichts sagen, da sie noch nicht vorlägen.

Herr Noll (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) führt zu der Praxis der Schuldnerberatungsstellen aus, bereits im letzten Jahr sei das Thema „Verschuldung im Alter“ als ein Schwerpunktthema auf die Agenda der Schuldnerberatungsstellen gesetzt worden. Als Auftakt dazu habe im November 2015 eine Fachveranstaltung stattgefunden, die zusammen mit dem Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz durchgeführt worden sei, flankiert von entsprechenden wissenschaftlichen Beiträgen und Berichten aus der Praxis.

Das Schuldnerfachberatungszentrum selber diene der Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in der Praxis. Es bestehe aus einem juristischen Teil mit Herrn Professor Dr. Hergenröder und aus einem sozialpädagogischen Teil, der zurzeit von Herrn Dr. Bastian geleitet werde. Aufgrund des vereinbarten Schwerpunktthemas „Überschuldung im Alter“ sei das Schuldnerfachberatungszentrum in die Thematik intensiv eingestiegen.

Aus der Fachveranstaltung, aber auch aus den Berichten in der Praxis sei bekannt geworden, dass das Thema sehr stark mit Charme behaftet sei und dass Personen, die sich in einer überschuldeten Situation befänden, oftmals nicht auf die professionelle Schuldnerberatung zurückgriffen und die Situation so lange wie möglich hinauszögerten. Es träten auch spezielle Probleme auf, zum Beispiel beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. Oftmals werde unterschätzt, wie niedrig die Rente zu einem späteren Zeitpunkt sei. Flankiert mit Hauskrediten, die noch nicht abbezahlt seien, könne es zu Problemlagen kommen, die unterschätzt würden. Insofern lege man großen Wert auf Prävention und versuche auch, im Kontakt mit den Schuldnerberatungsstellen breit zu informieren. Darüber hinaus stehe man in engem Kontakt mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die an einem entsprechenden Arbeitskreis beteiligt sei, und man sei darum bemüht, breit Informationen zu der Thematik zu streuen.

Frau Abg. Anklam-Trapp merkt dazu ergänzend an, ein Ziel sei die Verkürzung der Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen gewesen. Sie bittet darum, dem Ausschuss – gegebenenfalls schriftlich – Informationen zu der Frage nachzureichen, ob eine Verkürzung der Wartezeiten tatsächlich eingetreten sei.

Herr Staatssekretär Langner stellt dazu fest, Schwerpunkt seiner Berichterstattung und seiner Ausführungen sei das Jahr 2016 gewesen, auch hinsichtlich der Verkürzung der Wartezeiten für ältere Menschen und der Überschuldung im ländlichen Raum. Er halte es daher für verfrüht, schon jetzt eine Bilanz zu ziehen. Diese Frage könne erst Ende dieses bzw. zum Beginn des nächsten Jahres erhoben werden.

Frau Abg. Thelen nimmt Bezug auf das Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte“. Zu dem Projekt gebe es noch keine Ist-Werte für 2014 und auch noch keine Werte zum 31. Juli 2015, sondern es beginne erst mit den Ist-Werten zum Juli 2015.

Das Projekt sei finanziell relativ gut ausgestattet. Wenn man die ESF- und die Landesmittel addiere, ergebe sich ein Betrag von über 4 Millionen Euro. Allerdings hätten im Sommer 2015 gerade einmal 36 Projekte existiert mit insgesamt 910 erreichten Personen bzw. kleinen und mittleren Unternehmen,

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

die dort angesprochen werden sollten. Der Prognosewert zum 30. Juni 2016 liege nur noch bei 31 Projekten mit nur 470 erreichten Personen bzw. Unternehmen, was sie auch vor dem Hintergrund des finanziellen Betrages, um den es sich handele, durchaus für bemerkenswert halte.

Angesprochen worden sei der Wandel der Arbeitswelt und die Entwicklung der Demografie in Rheinland-Pfalz, worauf die Unternehmen und die Arbeitskräfte mit Hilfe dieses Projektes vorbereitet und beraten werden sollten. Sie bittet um Nennung einiger Beispiele, was man sich darunter vorzustellen habe bzw. was das Land mit den Maßnahmen leisten könne, die beispielsweise auch schon von der IHK, der HWK und von anderen Trägern vielfältig angeboten würden.

Herr Barthelmeh (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) gibt zur Kenntnis, es habe sich eine Veränderung gegenüber der alten Förderperiode dergestalt vollzogen, dass in der vergangenen Förderperiode die Unternehmen ganz konkret beraten worden seien. Die Projektträger seien auf das Land zugekommen, und das Land habe zusammen mit den Kammern entsprechende Angebote unterbreitet, um Verbesserungen im Betriebsablauf und in der Organisationsstruktur der Unternehmen zu entwickeln.

In der neuen Förderperiode hingegen sei im Rahmen der Kohärenzabstimmung mit dem Bund festgelegt worden, dass der Bund im Prinzip diese Beratungstätigkeit übernehmen solle und die Länder keine direkte Beratung der Unternehmen mehr leisten könnten. Das Land habe sich aus diesem Grunde auf die Sensibilisierung der Unternehmen verlegt, das bedeute, die Projektträger gingen auf die Unternehmen zu und informierten sie über Möglichkeiten, sich neu aufzustellen und die Abläufe intern zu verbessern.

Das bedeute, man müsse zu Beginn der Förderperiode eine relativ große Anzahl von Unternehmen ansprechen, um einen Fundus zu gewinnen, und anschließend würden diese Unternehmen über verschiedene Module zu dem Ziel geführt, ihren Änderungsbedarf zu erkennen, daraus Rückschlüsse zu ziehen und ganz konkrete Beratungsangebote von Externen oder auch vom Bund anzunehmen.

Frau Abg. Thelen legt dar, nach den Erläuterungen des Budgetberichts solle es bis zum 30. Juni 2016 noch 31 Projekte geben, mit denen das Land 470 Unternehmen oder Personen erreicht habe. Sie fragt nach, wie man sich ein solches Projekt vorstellen könne und um welche Unternehmen es sich dabei insbesondere handele.

Herr Barthelmeh erläutert, viele kleine und mittelständische Unternehmen hätten zurzeit das Problem der Unternehmensnachfolge. Die Eigentümer gingen in den Ruhestand, und die Nachfolge sei nicht geregelt oder auch finanziell nicht realisierbar. In diesem Fall versorge die Kammer als Projektträger die Unternehmen, die Probleme in diesem Bereich angemeldet hätten, mit Informationsmaterial. Es würden Informationsveranstaltungen durchgeführt zu der Frage, wie man eine sichere Unternehmensnachfolge gewährleisten könne, welche Aktivitäten man entfalten müsse und welche rechtlichen Möglichkeiten es gebe.

Aus dem Pool interessierter Unternehmen würden weitere Module generiert. Es sei ein Konzept mit vier unterschiedlichen Modulen, die angeboten würden, um einen Fortschritt in diesem Problembereich zu erzielen. In diesem Zusammenhang bietet er an, dem Ausschuss die Rahmenbedingungen des modularen Konzepts zu dem Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ zuzuleiten.

Herr Abg. Kessel kommt auf das Projekt „Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung“ zu sprechen. In den Projekterläuterungen sei zu lesen, dass grundlegende Voraussetzungen zur Verbesserung der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt Kenntnisse der deutschen Sprache seien. Es würden verschiedene Maßnahmen und Kurse angeboten, zum einen die Beschäftigungspiloten, zum anderen aber auch das Projekt „Fit für den Job für Flüchtlinge“. Er fragt nach, ob es dabei um Sprachkurse gehe, wie diese Kurse aussähen und ob es schon konkrete Resultate dazu gebe.

Herr Staatssekretär Langner antwortet, die Sprachkurse lägen nicht in der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Vieles werde über den Bund finanziert. Man bemühe sich darum, dass die entsprechenden Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt würden. Ansonsten seien die Kollegen des Bildungs- bzw. des Integrationsministeriums mit dieser Frage befasst.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Das Projekt „Fit für den Job“ sei auch schon zuvor unabhängig von der Situation der Flüchtlinge im Land Rheinland-Pfalz angeboten worden. Dabei gehe es darum, Menschen zu befähigen, sich am Arbeitsmarkt entsprechend zu etablieren. Dass dies natürlich in speziellem Maße auch auf die Flüchtlinge zugeschnitten sei und dass damit auch eine sprachliche Vermittlung einhergehen müsse, sei vollkommen klar, aber sie stehe nicht im Vordergrund.

Auf Bitten von Frau Abg. Thelen sagt Herr Staatssekretär Langner zu, dem Ausschuss Informationen zu dem Projekt „Chancen 2015“ nachzureichen und insbesondere darzulegen, aus welchen Gründen das Projekt zum 1. August 2015 abgebrochen wurde.

Auf Bitten von Frau Abg. Anklam-Trapp sagt Herr Staatssekretär Langner darüber hinaus zu, dem Ausschuss bis zum Ende des Jahres 2016 oder zu Beginn des Jahres 2017 schriftlich mitzuteilen, ob und inwieweit Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sich durch die finanzielle Stärkung der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz die Wartezeiten insbesondere für ältere Menschen sowie für überschuldete Personen im ländlichen Raum verkürzt haben.

Auf Bitten von Frau Abg. Thelen sagt Herr Staatssekretär Langner des Weiteren zu, dem Ausschuss zu dem Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ die Rahmenbedingungen des modularen Konzepts zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (**siehe Vorlage 17/365**).

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwicklung der Kinderarmut in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/309 –

b) Kinderarmut in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/318 –

Herr Abg. Köbler führt zur Begründung aus, vor 14 Tagen habe die Bertelsmann Stiftung die vergleichende Studie „Armutfolgen für Kinder und Jugendliche“ veröffentlicht und sei erneut zu dem Ergebnis gekommen, dass in Deutschland trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer guten Situation auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren die Kinderarmut relativ zugenommen habe. Man habe das Thema schon an anderer Stelle diskutiert und erachte es für so wichtig, es heute erneut auch im Sozialpolitischen Ausschuss zu beraten.

Herr Staatssekretär Langner berichtet, auf die Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut lege die Landesregierung ein besonderes Augenmerk. Sie stehe für einen guten Start ins Kinderleben und wirke damit auch der Verfestigung von Armut über die Generationen hinweg entgegen.

Mit dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung habe man auf wissenschaftlicher Grundlage umfassend Daten und Erkenntnisse zusammengetragen und einen Prozess der Beteiligung von Verbänden und sozialen Akteuren – dabei zu nennen sei die Liga der Spitzenverbände, die Landesarmutskonferenz und der DGB – eingeleitet.

Im vergangenen Jahre habe die Landesregierung zudem das Grundsatzpapier „Prävention und Überwindung von Armut in Rheinland-Pfalz“ veröffentlicht. Darin seien zwölf Handlungsfelder der Landesregierung benannt, auf denen sie gezielt und möglichst nachhaltig zur Bekämpfung von Armut beitragen wolle.

Besonders wichtig sei es ihm deutlich zu machen, dass sich die Landesregierung mit ihrer Politik nicht allein auf die Umsetzung von Maßnahmen beschränken wolle, die man in Rheinland-Pfalz auf den Weg bringen könne. Mindestens ebenso wichtig sei es deutlich zu machen, dass man gegen die Diskriminierung von Familien und Kindern in Armutsverhältnissen angehen müsse.

Zu den beiden Anträgen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde er zunächst kurz auf die auch von der Bertelsmann Stiftung herangezogenen Daten zu Kindern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingehen. Die kürzlich von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Ergebnisse bezögen sich auf die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze. Nach dieser Definition gelten diejenigen Kinder als arm, die in einem Haushalt lebten, der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehe. Nach diesem Verständnis gelten rund 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland als arm. Diese Zahl sowie die nachfolgenden Zahlen beruhten auf der Statistik „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“ der Bundesagentur für Arbeit, welcher der Berichtsmonat Dezember 2015 zugrunde liege.

In Rheinland-Pfalz lebten demnach 74.395 Kinder unter 18 Jahren in Familien, die SGB-II-Leistungen erhielten. Dies seien 1.256 Kinder weniger als noch im Jahr 2010. Dies entspreche einem Minus von 1,7 %.

Verfolge man die Entwicklung seit 2010, sei festzustellen, dass die Zahl der armen Kinder sinke. In relativen Zahlen ausgedrückt seien 10,6 % der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Dieser Anteil liege niedriger als der Bundesdurchschnitt, welcher eine SGB-II-Quote bei Kindern unter 18 Jahren von 13,8 % ausweise. Seit 2010 sei die SGB-II-Quote der Kinder unter 18 Jahren in Rheinland-Pfalz von 9,3 % auf heute 10,6 % fast kontinuierlich leicht gestiegen. Bei der Interpretation von Veränderungen der Hilfsquoten müsse jedoch beachtet werden, dass sich die

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Bezugsgröße, nämlich die Bevölkerung unter 18 Jahren insgesamt, jährlich verändere. Veränderungen in den Quoten könnten somit auf Veränderungen in der Grundgesamtheit zurückgehen.

Die absoluten Zahlen zeichneten damit ein klareres Bild. Rund 48 % dieser Kinder wüchsen bei Alleinerziehenden auf, und rund 37 % hätten drei oder mehr Geschwister. Zwischen den Städten und Landkreisen bestünden zum Teil erhebliche Unterschiede. Im regionalen Vergleich schwanke die SGB-II-Quote mit einem geringen Anteil von 4,6 % im Landkreis Trier-Saarburg bis zu einem beträchtlichen Anteil von 25 % in Ludwigshafen und Primasens.

Das Aufwachsen in Armut sei eine schwere Hypothek, mit der Kinder ins Leben starteten. Studien belegten, dass mit der materiellen Unterversorgung vielfach schlechte Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, ein geringeres Wohlbefinden und ein niedrigeres Selbstbewusstsein einhergingen. All dies beeinflusse die Entwicklung der jungen Menschen. Dem gelte es, mit einem zielgenauen Mix aus Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Landesregierung setze bei der Bekämpfung von Kinderarmut an der Arbeitsmarktintegration der Eltern an. Hierzu gehörten existenzsichernde Löhne, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Betreuungs- und Infrastrukturangebote. Dabei gelte es besonders, die Bedarfe von Alleinerziehenden in den Blick zu nehmen. Sie trügen das mit Abstand höchste Armutsrisiko.

Die Landesregierung verfolge eine präventive Politik mit dem Ziel, die Bildung- und Teilhabechancen aller Kinder zu fördern. Armutsbedingter Bildungsbenachteiligung werde in Rheinland-Pfalz mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt: Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Jahr, der Beitragsfreiheit für Kindergartenplätze ab zwei Jahren, der Lernmittelfreiheit und der bedarfsgerechten und regional ausgewogenen Versorgung mit Ganztagsangeboten.

Mit dem Ausbau der Betreuungseinrichtungen hätten Bund, Länder, Kommunen und örtliche Träger bereits eine große Anstrengung vollbracht, gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Ein flächendeckender Ausbau der Kindertagesstätten insbesondere für unter Dreijährige werde auch zukünftig weiter gefördert.

Gleichwohl müsse auch eine gute Qualität des Betreuungsangebots gesichert werden. Dabei gelte es, die schwachen Kinder gezielt zu fördern. Um weitere Entwicklungsprozesse in Kindertagesstätten zu unterstützen, sei das Programm Kita plus auf den Weg gebracht worden. Im Mittelpunkt stünden die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und die gute Vernetzung der Kitas im Sozialraum.

Auch der seit einigen Jahren forcierte systematische Ausbau von Schulsozialarbeit und die Förderung von Jugendsozialarbeitsprojekten sollten sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützen. Ebenso wie die Sprachförderung in den Schulen, die seit Langem einen hohen Stellenwert habe. Darüber hinaus gebe es spezielle Projekte gegen Schulverweigerung oder zur Erlangung eines Schulabschlusses oder Förderansätze zum Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. Sie dienten der Berufsorientierung und der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Die Zahlen der Armut zeigten auch, dass die Problemlagen regional auseinanderdrifteten. Der Sozialraum orientierte Ansatz sei daher Bestandteil der Politik der Landesregierung. Gefördert die Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen, in denen sich Armut und soziale Ausgrenzung konzentrierten. Die Landesregierung setze sich für die Ausstattung benachteiligter Quartiere mit notwendiger Infrastruktur ein wie zum Beispiel Familienzentren, Häusern der Familien, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Ganztagschulen.

Die Landesregierung bekämpfe weiterhin mit einer breit angelegten Strategie Armut und soziale Ausgrenzung und nehme dabei insbesondere auch die Armut von Kindern und Jugendlichen in den Blick.

Frau Abg. Thelen bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass man vonseiten der Landesregierung gar nicht versucht habe, die Feststellungen der Bertelsmann Studie entsprechend einzuordnen. In Plenardebatten sei immer wieder betont worden, wie positiv die Entwicklung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rheinland-Pfalz verlaufen sei, was die Zunahme der Erwerbstätigen und andere Faktoren angehe. Vor diesem Hintergrund habe sie auch der Bericht der Bertelsmann Stiftung ein wenig irritiert. Wenn man sich Kommentare in anderen Zeitungen ansehe, lese man dort Erklärungsansätze, die sie sich eigentlich heute von der Landesregierung gewünscht hätte.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

In der „FAZ“ beispielsweise sei festgestellt worden, dass seit 2014 die Zahl einheimischer Kinder und Jugendlicher, deren Familien Hartz IV bezögen, deutschlandweit zurückgegangen sei; spiegelbildlich dazu steige aber die entsprechende Zahl von Kindern und Familien aus Syrien und anderen Flüchtlingsländern an. Auch die Situation des Zuzuges werde sich auf die Entwicklung der Kinderarmut niederschlagen; von daher müsse man nach gezielten Ansätzen fragen, um zielgerichtet Hilfe leisten zu können. Es gelte, eine besondere Herausforderung zu lösen, wobei sie für weitere Informationen sehr dankbar wäre.

Herr Staatssekretär Langner entgegnet, die Zahl der Flüchtlinge, die im letzten Jahr nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, spielten für die vorliegenden Zahlen noch keine große Rolle. Es stelle auch keinen Widerspruch dar, einerseits auf SGB-II-Bezieher hinzuweisen und andererseits zu berichten, dass die Erwerbsquote gestiegen sei. Die Erwerbsbiografien der Menschen seien mittlerweile sehr zersplittert, und er habe insbesondere die Problemgruppe der Alleinerziehenden deutlich herausgestellt. Es gebe viele Frauen, die sich mit geringfügigen Beschäftigungen über Wasser hielten, die verschiedenen Tätigkeiten nachgingen und daher ihr Einkommen entsprechend aufstocken müssten. Es müsse sicherlich große Sorge bereiten, dass einerseits die Beschäftigtenzahl sehr hoch sei, aber andererseits nur ein leichter Rückgang der SGB-II-Bezieher zu beobachten sei. Daher habe die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung als einen wichtigen Schwerpunkt des zuständigen Sozialministeriums herausgearbeitet, sich auch weiterhin sehr intensiv mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme schließt die Frage an, wie viele Familien in Rheinland-Pfalz durch den Kinderzuschlag vor Hartz-IV-Bezug bewahrt werden könnten bzw. ob es möglich sei, durch eine Fortentwicklung des Kinderzuschlags die Armutsquote zu senken. Wie Herr Staatssekretär Langner soeben ausgeführt habe, hätten insbesondere Alleinerziehende große Probleme in diesem Bereich.

Herr Staatssekretär Langner entgegnet, dazu lägen ihm keine Daten vor, und es sei leider auch nicht möglich, diese Zahlen zu erheben und nachzuliefern.

Herr Abg. Köbler führt aus, die Bertelsmann Studie habe regional gezeigt, dass zwar auch in Rheinland-Pfalz Herausforderungen bestünden, das Land aber im Ländervergleich noch relativ gut dastehe. Dies habe möglicherweise etwas mit einer überdurchschnittlich guten Situation am Arbeitsmarkt zu tun, aber auch mit einer konsequenten Bildungspolitik, die auf Gebührenfreiheit und den Zugang zum Bildungssystem für alle Kinder setze.

Gleichwohl könne er feststellen, gerade das, was Frau Abgeordnete Thelen verwundert habe, habe die Politik gleichzeitig alarmiert. Man könne darüber streiten, ob Kinderarmut im Referenzzeitraum seit 2012 in Rheinland-Pfalz zugenommen habe oder im Vergleich seit 2010 sogar leicht rückläufig sei. In jedem Falle aber sei es Fakt, dass die Zahlen zu hoch seien im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Entwicklung und der Situation am Arbeitsmarkt. Deswegen halte er es auch für die größte gesellschaftspolitische Herausforderung für die Zukunft, Kinderarmut zu bekämpfen. Es könne nicht sein, dass alle immer nur vom demografischen Wandel und einer kinderfreundlichen Gesellschaft redeten, um dann festzustellen, dass in gewissen Lebenssituationen die Kinder das Armutsrisiko Nummer eins darstellten.

Dies liege zum einen daran, dass das Vorhandensein von Kindern in spezifischen Familiensituationen die Teilhabe am Arbeitsmarkt für einen Elternteil erschwere, weil dort keine familiengerechten Bedingungen herrschten. Zum anderen – dies könne er aus eigener Erfahrung sagen – seien Kinder aber auch teuer. Es gebe eine Reihe weiterer Studien, die belegten, was darüber hinaus gehend quantitativ noch an sozialstaatlichen und familienfördernden Leistungen vorhanden sei; allerdings kämen diese Leistungen leider oftmals nicht bei denjenigen an, die sie am dringendsten bräuchten.

Deswegen sei es notwendig, darüber zu sprechen, wie man gewährleisten könne, dass die vorhandenen Leistungen auch tatsächlich bei den Betroffenen ankämen. Die Reform des Kinderzuschlags sei auch ein Thema bei der Familienministerkonferenz gewesen. Dabei sei heraus gekommen, dass die allermeisten entweder gar nicht wüssten, dass es diesen Zuschlag gebe, dass es zu bürokratisch sei, den Kinderzuschlag zu beantragen oder aber – was sozialpolitisch stark zu hinterfragen sei – dass der Kinderzuschlag bei Familien, die im Hartz-IV-Bezug seien, auch noch auf die Hartz-IV-Leistung angerechnet werde und somit die Eltern gar nicht wirklich etwas davon hätten und der Zuschlag tatsächlich existenzsichernd sei.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Ganz unabhängig davon müsse es aber auch darum gehen, gebührenfreie und bestmögliche Bildungsangebote vorzuhalten und auszubauen; denn keine Gesellschaft halte es auf Dauer aus, wenn das Aufstiegsversprechen nicht mehr gelte, sondern der soziale Status am Ende nur noch von der sozialen Herkunft abhängig sei, und dies könne niemand wirklich wollen.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme äußert, wenn er es richtig verstanden habe, dann könne eine Familie entweder den Kinderzuschlag oder aber Hartz IV beziehen.

Frau Abg. Dr. Machalet stellt fest, natürlich sei Kinderarmut eines der größten Probleme, auch wenn die Zahlen in Rheinland-Pfalz nicht so extrem angestiegen seien wie in anderen Bereichen. Rheinland-Pfalz habe viele Initiativen und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die sich aber nicht so in den Zahlen widerspiegeln, wie man es sich wahrscheinlich wünschen würde. Ihr sei nicht bekannt, ob es Erkenntnisse darüber gebe, nach welcher Zeit Maßnahmen auch in den Zahlen ihren Niederschlag fänden.

Es sei ein Fakt, dass insbesondere der Arbeitsmarktzugang vor allem für Alleinerziehende ein großes Problem darstelle. Dieser Ausschuss habe im letzten Jahr sehr ausführlich über den Armuts- und Reichtumsbericht diskutiert, und dabei sei sehr deutlich geworden, dass in Rheinland-Pfalz, was die Gruppe der Alleinerziehenden anbelange, eine der höchsten Armutsrisikoquoten bundesweit bestehe.

Sie habe vor einiger Zeit in ihrem Landkreis eine Initiative für Alleinerziehende ins Leben gerufen. Aus eigener Erfahrung könne sie berichten, insbesondere beim Thema des Zugangs zum Arbeitsmarkt und einer existenzsichernden Beschäftigung bestehe bei den Arbeitgebern oftmals noch ein sehr großer Nachholbedarf, damit sie endlich akzeptierten, dass auch Alleinerziehende Leistungsträger seien und dass nicht die Tatsache, dass ein Mensch alleinerziehend sei, per se ein Makel darstelle. Häufig nähmen Arbeitgeber von vornherein von der Einstellung alleinerziehender Menschen Abstand, weil die Kinder krank werden könnten und der Arbeitnehmer andauernd ausfalle.

In den letzten Wochen sei sehr intensiv über das Thema des Unterhaltsvorschusses und einer Ausweitung der Regelungen diskutiert worden, sodass ein Unterhaltsvorschuss nicht mehr nur bis zum zwölften Lebensjahr oder insgesamt sechs Jahre gezahlt werden solle. Sie möchte wissen, wie die Haltung der Landesregierung zu dieser Frage aussehe und ob sie diese Regelung unterstütze.

Herr Staatssekretär Langner bittet darum, diese Frage an das fachlich zuständige Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zu richten.

Frau Abg. Dr. Machalet fährt in ihrem Redebeitrag fort, in der letzten Woche habe es Meldungen gegeben, was die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets anbelange. Danach würden in Rheinland-Pfalz Leistungen für Nachhilfe deutlich weniger in Anspruch genommen als in anderen Bundesländern. Auf ihre Frage nach einer Begründung für dieses Phänomen entgegnet **Herr Staatssekretär Langner**, eine mögliche Ursache könnte sein, dass es in Rheinland-Pfalz viele gute Ganztagsschulen gebe. Konkrete Daten lägen ihm aber nicht vor.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme schließt die Frage an, wie man Armut definieren könne. Es gebe zwei Definitionen: Zum einen gelte als Armutsgrenze 50 % und als Armutsrisikogrenze 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens. Die Bertelsmann Stiftung habe in ihrer Studie Hartz IV als Bezugsgröße herangezogen. Er fragt nach, welche Berechnung die Landesregierung bevorzuge.

Herr Staatssekretär Langner entgegnet, es gebe die zwei Grundlagen, die natürlich immer auch unterschiedliche Zahlen suggerierten. Die Landesregierung habe keine favorisierte Definition, welches die maßgebliche Zahl sei. Die von der Bertelsmann Stiftung zugrunde gelegte Quote nach dem SGB II sei eine Möglichkeit, eine andere Möglichkeit sei die von Herrn Dr. Böhme soeben beschriebene Berechnung der Armutsgrenze. Für die Landesregierung seien beide Definitionen gleichermaßen zu beachten und zu bewerten.

Wichtig sei aber, sich insgesamt darauf zu verständigen – unabhängig davon, wie Armut nun genau definiert werde –, sie entsprechend zu bekämpfen. Schlussendlich komme es bei den unmittelbar Betroffenen immer auf das subjektive Empfinden an: Wenn ein Jugendlicher das Gefühl habe, er werde ausgegrenzt und habe weniger Möglichkeiten als seine Mitschüler, dann habe er möglicherweise schon

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

ein Gefühl von Armut, auch wenn er nach der Statistik noch nicht als arm gelte. Insofern tue man sicherlich gut daran, immer beide Berechnungsmethoden im Blick zu haben und alles dafür zu tun, dass die Zahlen in Rheinland-Pfalz rückläufig seien.

Herr Abg. Wink legt dar, er komme aus der Stadt Pirmasens, in der die Armutsquote von Kindern und Jugendlichen relativ hoch liege. Es sei wichtig, dass es Kindern, die von Armut betroffen seien, ermöglicht werde, vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies geschehe in Städten wie Pirmasens oftmals durch das hohe Engagement einzelner Personen oder Vereine, und darauf könne man stolz sein.

Er möchte wissen, ob Freizeitaktivitäten für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche von der Landesregierung gefördert würden oder zukünftig gefördert werden könnten.

Herr Staatssekretär Langner gibt zur Kenntnis, die Landesregierung fördere entsprechende Projekte in den Ferien und unterstütze auch Veranstalter von Ferienfreizeiten. Genaue Zahlen über die Höhe der Zuschüsse werde er dem Ausschuss gern nachliefern. Im Übrigen sei er aber den Vereinen im Land sehr dankbar, dass sie es Kindern und Jugendlichen ermöglichten, für einen geringen Beitrag oder sogar kostenfrei an entsprechenden Aktivitäten im Sportbereich sowie im kulturell-musischen Bereich teilzunehmen.

Frau Abg. Thelen bringt vor, von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Bertelsmann Studie thematisiert worden, die – wenn man es näher betrachte – keine sehr tiefgreifende Studie über die Armutssituation von Kindern in den verschiedenen Bundesländern sei. Darin werde nur auf die Frage abgestellt, wie viele Kinder in Haushalten lebten, die Grundleistungsbezieherhaushalte seien. Die Politik müsse alles dafür tun, um Kindern Lebenschancen zu eröffnen und die Situation besonders in Haushalten mit Grundleistungsbezieherhaushalten, aber auch darüber hinaus zu verbessern. Aus diesem Grunde habe die Landesregierung mit viel Geld im letzten Jahr, erstellt von Instituten, einen sehr umfangreichen Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt, der zu Recht deutlich über diesen sehr eng gefassten Begriff der Bertelsmann Studie hinausgehe und auch die Armutsrisikoquote mit in Betracht ziehe. Der Bericht nehme also auch diejenigen Menschen in den Blick, die nur leicht über den Sätzen des Grundleistungsbezuges lebten.

Wenn heute im Ausschuss dieses Thema diskutiert werde, hätte sie sich auch gewünscht, dass Herr Staatssekretär Langner in seinem Bericht explizit auf die Situation von Rheinland-Pfalz eingegangen wäre. Schließlich habe Rheinland-Pfalz damals mit über zwei Prozentpunkten auch noch jenseits des Durchschnitts von Westdeutschland gelegen, was die Kinderarmutsquote anbelange. Von daher halte sie es für wichtig, nicht nur über ein Maßnahmenpaket zu sprechen, sondern auch zu überprüfen, welche Veränderungen durch diese Maßnahmen tatsächlich eingetreten seien. Wie Herr Vorsitzender Abgeordneter Dr. Böhme schon richtigerweise dargestellt habe, sei der Kinderzuschlag eingeführt worden, um zu vermeiden, dass Familien wegen ihrer Kinder zu Grundleistungsbezieherhaushalten würden. Deshalb werde für die Kinder ein Zuschlag gewährt, um diese Familien über dieses Niveau zu heben, was durchaus eine wichtige sozialpolitische Maßnahme sei. Vor diesem Hintergrund wünscht sie zu erfahren, als wie wichtig Herr Staatssekretär Langner die Bedeutung der Bertelsmann Studie ansehe und wie er – auch unter Berücksichtigung der anderen Quoten – die Situation von Rheinland-Pfalz beurteile.

Herr Staatssekretär Langner erläutert dazu, die Bertelsmann Stiftung gebe sehr häufig Studien zu den unterschiedlichsten Themen heraus. Es sei immer ein Indikator dafür, wie man mit den Zahlen im Land umzugehen habe oder wie sich die Situation im Einzelnen darstelle. Es sei aber nicht die alleinige Grundlage für das Handeln der Landesregierung. Frau Abgeordnete Thelen selbst habe zurecht den Armuts- und Reichtumsbericht des vergangenen Jahres angesprochen, bei dem man sich sehr intensiv mit Interessensverbänden ausgetauscht habe, welche Datengrundlage man nutzen könne und welche Maßnahmen daraus entwickelt werden müssten. Man habe auch sehr bewusst keine Zahlen geschönt oder gar Dinge verschwiegen, sondern sehr konkret und fast schon schonungslos die Situation im Land beschrieben.

Die Bertelsmann Studie sei für die beiden Fraktionen der Anlass gewesen, über das Thema der Kinderarmut in Rheinland-Pfalz zu sprechen, um die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren und Ausgrenzung zu vermeiden. Ein Aspekt, der in der Debatte ein wenig verloren gehe, sei, dass Menschen, die von

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Armut betroffen seien, auch im alltäglichen Leben ausgegrenzt und diskriminiert würden, und dass ihnen zusätzlich zu den ohnehin schon eingeschränkten monetären Möglichkeiten auch noch die gesellschaftliche Akzeptanz entzogen werde. Er habe sich in seiner Antwort zunächst auf die Bertelsmann Studie bezogen, aber dies bedeute nicht automatisch, dass man deshalb die übrigen Zahlen, die im Armuts- und Reichtumsbericht erhoben worden seien, komplett außer Acht lasse.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass viele der Instrumente und Maßnahmen, die in der Bundesrepublik Deutschland die Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen nachhaltig vermeiden könnten, auf Bundesebene angesiedelt seien. Dies treffe für die gesamten steuerlichen Möglichkeiten und Maßnahmen zu. Die Landesregierung könne daher nur versuchen, über entsprechende Bundesratsinitiativen tätig zu werden, und dafür sei eine Mehrheit erforderlich, und schlussendlich müsse natürlich auch der Bund zustimmen. Alles andere wie der Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Bildungschancen seien Maßnahmen im Kompetenzbereich auf Landesebene, die man in Rheinland-Pfalz schon über Jahre hinweg entwickelt habe und die sicherlich auch ihre Wirkung zeigten.

Auf Bitten von Frau Abg. Thelen sagt Herr Staatssekretär Langner zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Wink sagt Herr Staatssekretär Langner des Weiteren zu, dem Ausschuss unter Beteiligung des fachlich zuständigen Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz schriftlich die Instrumentarien zur Förderung der Teilhabe von Armut betroffener Kinder an Freizeitaktivitäten sowie die Höhe der gewährten Zuschüsse darzulegen.

Die Anträge – Vorlagen 17/309/318 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII und Wohnungswechsel – Situation in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/313 –

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme führt zur Begründung aus, der Fraktion der AfD gingen immer wieder Zuschriften von Bürgern aus Rheinland-Pfalz zu, die sich in der Situation befänden, dass sie hochbetagt und teilweise auch erkrankt seien und Grundsicherung erhielten, da ihr Renteneinkommen nicht ausreiche. Diese Menschen hätten das Problem, dass sie in einer zu großen Wohnung lebten, sodass die Wohnkosten im Rahmen der Grundsicherung nicht voll erstattet würden und das verfügbare Vermögen dieser Menschen dadurch gemindert werde. Oftmals seien die Menschen krank und könnten sich bei den entsprechenden Ämtern nicht melden, weshalb man ihnen unterstelle, dass sie ihren Beteiligungspflichten nicht nachkämen.

Er möchte wissen, wie vonseiten der Landesregierung mit solchen Situationen umgegangen werde, wie der Sachverhalt im Allgemeinen geregelt werde und welche Erkenntnisse Herrn Staatssekretär Langner über solche Situationen vorlägen.

Herr Staatssekretär Langner teilt mit, die konkrete Beantwortung des vorliegenden Antrags der AfD-Fraktion sei der Landesregierung leider nicht möglich. Die Verantwortung für die angemessenen Leistungen für Unterkunft und Heizung obliege den Kommunen. Nur sie seien in der Lage, vor Ort die individuell notwendigen Feststellungen zu treffen. Hier seien beispielhaft die am Wohnort in der Umgebung des Hilfebedürftigen marktüblichen Wohnungsmieten, die Struktur des örtlichen Wohnungsmarktes oder – speziell bei Fragen des Umzuges – die Benennung konkreter Unterkunftsalternativen zu nennen.

Der Landesregierung lägen keine umfassenden Informationen zur Leistungsgewährung für Kosten der Unterkunft vor. Bei Eingaben und Petitionen hätten Probleme im Zusammenhang mit einem Wohnungswechsel bisher keine Relevanz. Vor diesem Hintergrund sei es der Landesregierung auch nicht möglich, über die Praxis der Kostensenkung bei unangemessenem Wohnraum – insbesondere durch Wohnungswechsel – zu berichten.

Zum besseren Verständnis erfolge nachstehend ein kurzer Überblick über die – nicht nur in Rheinland-Pfalz – bestehende Praxis bei der Übernahme von anzuerkennenden Kosten der Unterkunft. Diese Leistungen dienen sowohl in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II als auch in der Sozialhilfe nach dem SGB XII der Befriedigung eines menschlichen Grundbedürfnisses, nämlich des Wohnens. Sie bildeten einen Eckpfeiler für die Erreichung des übergeordneten Hilfeziels, der Loslösung aus dem Leistungsbezug. Dabei sei insbesondere von Bedeutung, dass hohe Kosten der Unterkunft eine Lösung aus dem Leistungsbezug, zum Beispiel durch Arbeitsaufnahme, erheblich erschweren könnten.

Leistungen für Kosten der Unterkunft würden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen seien. Was angemessen sei, sei aufgrund des unterschiedlichen Mietniveaus in den unterschiedlichen Gemeinden, Städten und Regionen von den zuständigen Trägern der Grundsicherung und Sozialhilfe festzulegen. Dies seien in Rheinland-Pfalz in beiden Leistungsbereichen die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeit der Kommunen mache auch Sinn, da im Wege der Einzelfallprüfung stets die Gesamtumstände der Leistungsberechtigten und die tatsächliche Situation am örtlichen Wohnungsmarkt zu berücksichtigen seien.

Ferner könnten Kommunen bei der Leistungsgewährung auf eigene Dienstleistungen und Ressourcen ebenso zurückgreifen, wie auf langfristig etablierte und bewährte Netzwerke mit allen relevanten Akteuren der Region. Vorerfahrungen würden direkt genutzt und mit kommunalen Kooperationspotenzialen verknüpft. Es bestehe eine hohe Problem- bzw. Klientennähe.

Die Regelungen des § 22 SGB II und des § 35 SGB XII führten aufgrund regionaler Unterschiede zu unterschiedlicher Handhabung in der Praxis, beispielsweise bei der Auslegung des unbestimmten Be-

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

griffs der Angemessenheit. Ein Anliegen der Landesregierung, aber auch der Kommunen, sei es, landeseinheitliche Kriterien bei der Leistungsgewährung für Kosten von Unterkunft und Heizung zu finden und damit den verantwortlichen Trägern vor Ort Anregungen für die Ausgestaltung ihrer Richtlinien bzw. Verwaltungsanweisungen zu geben.

Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung sowie des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hätten daher umfassende Empfehlungen für die Erbringung von Leistungen für Unterkunft und Heizung erarbeitet. Veröffentlicht seien diese in den „Richtlinien zur Grundsicherung und Sozialhilfe Rheinland-Pfalz“, einem Werk, das in jeder Kommune und in jedem Jobcenter in vielfacher Ausfertigung vorgehalten werde.

Die Empfehlungen dort stützten sich auf die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und gäben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen und Jobcenter Hilfestellung für eine fehlerfreie Ermessensausübung. Dabei würden regionale Unterschiede berücksichtigt und den Kommunen vor Ort ausreichend Handlungsspielräume belassen. Die Sicherstellung einer transparenten und einheitlichen Verwaltungspraxis in Rheinland-Pfalz solle auch eine Reduzierung der Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Verfahren bewirken.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme stimmt mit Herrn Staatssekretär Langner darin überein, dass die Verantwortung für die Leistungen für Heizung und Unterkunft den Kommunen obliege. Aber gerade im Hinblick darauf, dass Frau Ministerpräsidentin Dreyer immer wieder die soziale Gerechtigkeit sehr stark betone, müsse die Landesregierung doch ein Interesse an diesem Thema zeigen. Er verleiht an dieser Stelle seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Landesregierung bei den Kommunen einmal nachfragen und auch bestimmte Problemfelder aufdecken werde, sofern sie bestünden.

Herr Staatssekretär Langner versichert, die Landesregierung stehe, wie er bereits berichtet habe, in sehr intensivem Austausch mit den Kommunen, was diese Frage anbelange. Die Landesregierung sei auch mit den kommunalen Spitzenverbänden dieser Frage bereits nachgegangen, weil ihr das Thema sehr am Herzen liege.

Herr Staatssekretär Langner sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/313 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Leiharbeit in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/316 –

Frau Abg. Dr. Machalet merkt an, dieser Ausschuss habe schon des Öfteren über die Leiharbeit und deren Entwicklung diskutiert. Aktuell habe es erneut Berichte darüber gegeben, dass die Leiharbeit deutlich angestiegen sei. Sie bittet um Berichterstattung über die Situation in Rheinland-Pfalz, insbesondere hinsichtlich der Frage, in welchen Branchen der Anstieg der Leiharbeit vorwiegend zu beobachten sei.

Herr Staatssekretär Langner trägt vor, nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, in die die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung nunmehr integriert sei, seien die im Antrag genannten Beschäftigungszahlen den Monaten März 2015 und Juni 2009 zuzuordnen. So seien im März 2015 bundesweit 909.335 Menschen in Leiharbeit beschäftigt gewesen, im Juni 2009 seien es 609.720 Arbeitnehmer gewesen. Stelle man auf die Jahresdurchschnittswerte ab, ergebe sich für die letzten zehn Jahre folgendes Bild:

2005 seien bundesweit 443.949 Leiharbeiter beschäftigt gewesen, 2015 seien es bundesweit 949.227. Dies entspreche einer Steigerungsrate von knapp 114 %. Eine Auswertung der Leiharbeiter nach Bundesländern für das Jahr 2005 sei nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit leider nicht möglich.

Im gleichen Zeitraum, also von 2005 bis 2015, sei der Anteil der Arbeitslosen von 8,83 % auf 5,19 % zurückgegangen. Zwar sei kein direkter Kausalzusammenhang zwischen dem Anstieg der Leiharbeit und dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen nachweisbar, jedoch sei zu vermuten, dass zumindest Teile des Rückgangs auf einen Anstieg der Arbeitnehmerzahlen in der Zeitarbeitsbranche zurückzuführen seien.

Bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015, für die Daten auf der Grundlage des neuen Erhebungsverfahrens vorlägen, sei die Zahl der Leiharbeiter in Rheinland-Pfalz von 2013 mit 35.680 Leiharbeitern um 3.786 Personen gegenüber 2015 angestiegen. Dies entspreche einer Steigerungsrate von 10,6 %.

Der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe im Dezember 2015 2,9 % betragen und somit 0,1 % mehr als im Dezember 2014. Der Anstieg entspreche den Werten auf Bundesebene. Hier habe der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an der Zahl der Beschäftigten im Dezember 2015 2,6 % betragen und im Dezember 2014 2,5 %.

In Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit hätten 2015 wie auch schon in den Vorjahren die meisten Leiharbeitsverhältnisse im Bereich Verkehr und Logistik bestanden. Bundesweit entspreche dies einem Anteil von 24 %, in Rheinland-Pfalz von 27 %. An zweiter Stelle liege der Bereich Metallherstellung, -bearbeitung und Metallbau, im Bund knapp 16 %, in Rheinland-Pfalz 13,5 %.

An Platz drei bis fünf lägen in Rheinland-Pfalz mit einigem Abstand die Bereiche kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Tourismus, Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe sowie Unternehmensorganisationen, Buchhaltung, Recht, Verwaltung. Eine zunehmende Tendenz von Leiharbeit sei im Gesundheitsbereich festzustellen.

Bundesweit hätten 2015 durchschnittlich 4,1 % der Leiharbeiter ihre Tätigkeit als Nebenbeschäftigung ausgeübt bei gleichzeitig bestehender Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeitsbranche. Das durchschnittliche Entgelt der Leiharbeitsbranche habe zum Stichtag 31. Dezember 2013 bezogen auf die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung bundesweit bei 1.747 Euro brutto gelegen, in Rheinland-Pfalz bei 1.729 Euro. Hierbei seien eingerechnet sowohl Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter als auch sonstige Beschäftigte der Zeitarbeitsunternehmen.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Nach einer anderen, auf den Tätigkeitsschlüssel abstellende Erhebungsmethode hätten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2015 bundesweit Durchschnittlich 1.799 Euro brutto verdient, in Rheinland-Pfalz 1.772 Euro. Bezogen auf Rheinland-Pfalz seien die Gehälter seit 2013 je nach Erhebungsmethode um 5,11 bzw. 5,73 % gestiegen. Im Vergleich dazu hätten die durchschnittlichen Tarifsteigerungen 2013 bei 2,7 und 2014 bei 3,1 % gelegen.

Die von der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Meldungen zur Sozialversicherung ermittelte Niedriglohngrenze habe 2015 demgegenüber bei 2.056 Euro brutto gelegen. Bei den Entgelten sei zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Durchschnittswerte handele, die nicht die Entgeltspanne in der Leiharbeit widerspiegeln. Im Ergebnis verdienten daher manche Leiharbeiter deutlich mehr als das vorstehende Medianentgelt, andere aber im Gegenzug auch deutlich weniger. Grund hierfür seien die ausgeübten Tätigkeiten mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus. Aber auch andere Faktoren trügen hierzu bei. So sähen beispielsweise Tarifverträge in bestimmten Branchen wie beispielsweise im Bereich Metall und Chemie Branchenzuschläge vor, und auch manche Firmentarifverträge träfen spezielle Entgeltregelungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Die Landesregierung setze sich seit Jahren für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Leiharbeitern ein. Rheinland-Pfalz habe diese Forderung in den letzten Jahren über mehrere Bundessatzanträge geltend gemacht und auf Bundesebene auf eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hingewirkt. Am vergangenen Donnerstag habe der Bundestag nunmehr in erster Lesung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze beraten. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung solle die Leiharbeit auf ihre Kernfunktion beschränkt und der Missbrauch von Werkverträgen verhindert werden.

Der Gesetzentwurf sehe unter anderem vor, dass Leiharbeiter künftig nur noch höchstens 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden könnten, wobei eine Verlängerung der Überlassungshöchstdauer auf tarifvertraglicher Grundlage möglich sei. Ferner sollten sie nach neun Monaten den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte erhalten. Längere Abweichungen vom Grundsatz gleicher Bezahlung bis 15 Monate sollten nur bei Sicherstellung und stufenweiser Heranführung an ein gleichwertiges Entgelt durch Zuschlagstarifverträge möglich sein.

Abschließend dürfe aber bei der Diskussion um die Bekämpfung der negativen Auswüchse der Leiharbeit nicht vergessen werden, dass Leiharbeit auch ein Sprungbrett in eine andere Beschäftigung sein könne. Zwar sei der tatsächliche sogenannte Klebeffekt nicht so hoch wie angenommen, jedoch gerade ausländische Arbeitnehmer profitierten nach einer neuen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung von der Leiharbeit. Vergleiche man die Chancen von Leiharbeitern und Arbeitslosen, eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu erhalten, ergebe sich nach der Studie folgendes Bild:

Zwar sei die Wahrscheinlichkeit für Leiharbeiter, eine Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit zu finden, während ihrer Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche geringer, jedoch steige die Wahrscheinlichkeit nach der Beschäftigung in der Leiharbeit, aufgrund dieser Tätigkeit später eine Tätigkeit außerhalb der Zeitarbeitsbranche zu finden, um 15 %. Bei arbeitslosen Ausländern steige die Wahrscheinlichkeit nach den Ergebnissen der Studie im Durchschnitt um 17 %, bei türkischen Arbeitslosen sogar um 18 %.

Herr Abg. Guth schickt voraus, auch die SPD begrüße ausdrücklich diese Gesetzesänderung. Die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Langner hätten deutlich gemacht, dass es in hohem Maße notwendig sei, andere Regelungen für die Zeit- und Leiharbeit zu finden.

Herr Staatssekretär Langner habe angesprochen, das Instrument der Leih- und Zeitarbeit diene dazu, Spitzen in Auftragslagen abzudecken bzw. für die Arbeitnehmer auch als Sprungbrett in ein festes Beschäftigungsverhältnis zu fungieren. Er möchte wissen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Leiharbeit es schafften, ein festes Arbeitsverhältnis zu bekommen, und wie viele wieder in die Arbeitslosigkeit zurückfielen.

Herr Staatssekretär Langner sagt zu, soweit möglich, diese Zahlen dem Ausschuss nachzuliefern.

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Thelen nimmt Bezug auf die Änderung des Landeswohn- und -teihabegesetzes, die von der Mehrheit des Landtags beschlossen worden sei. Darin sei unter anderem die Regelung enthalten, dass bei einer unzureichenden Ausstattung mit Fachkräften eine Belegungssperre in den Einrichtungen automatisch eintrete. Das bedeute, um dies zu vermeiden, seien die Betreiber der Einrichtungen gezwungen, gegebenenfalls auf Zeitarbeitskräfte zurückzugreifen. Sie möchte wissen, ob Herr Staatssekretär Langner Erkenntnisse darüber vorlägen, dass dies tatsächlich der Fall sei, und dass sich dadurch auch die Inanspruchnahme von Zeitarbeit in dieser Branche in Rheinland-Pfalz erhöht habe.

Darüber hinaus höre man zunehmend, dass es Branchen gebe, in denen die Löhne, die den Zeitarbeitern gezahlt würden, durchaus bereits über denen der Stammebelegschaft lägen aufgrund der drängenden Bedarfslage. Sie fragt nach, wie sich diesbezüglich die Entwicklung in den unterschiedlichen Branchen vollziehe.

Herr Staatssekretär Langner entgegnet, eine Zunahme der Zeitarbeit in der Pflege sei durchaus vorhanden. Zeitarbeitsmöglichkeiten seien nicht per se schlecht, auch für den Berufseinstieg, weil die Chancen für die Beschäftigten der soeben zitierten Studie zufolge damit anstiegen. Insbesondere aufgrund des Aufnahmestopps gehe es um einen begrenzten Übergang, das bedeute, eine Einrichtung, die entsprechende Probleme habe, sei natürlich gehalten, dauerhaft zusätzliches Personal einzustellen. Insofern sei die Zeit- oder Leiharbeit in einer solchen Situation durchaus eine sinnvolle Möglichkeit, um Engpässe im personellen Bereich zu überbrücken.

Mit Blick auf die Frage der höheren Löhne und Gehälter, die in manchen Branchen gezahlt würden, lägen ihm keine Erkenntnisse vor. Er könne dazu nur auf seine vorangegangenen Ausführungen verweisen, wonach die Lohn- und Gehaltsmöglichkeiten in der Leiharbeit nach wie vor geringer seien als bei fest angestelltem Personal.

Herr Abg. Herber führt aus, die Rotkreuzschwestern genössen einen Sonderstatus im Arbeitnehmerüberlassungsrecht, da sie einen Nichtarbeitnehmerstatus hätten. Er bittet um eine Einschätzung der Landesregierung, ob die Rotkreuzschwestern bei einer Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes als Ausnahmetatbestand mit aufgenommen werden sollten oder nicht.

Auf Bitten von Herrn Abg. Guth sagt Herr Staatssekretär Langner zu, dem Ausschuss, wenn möglich, schriftlich mitzuteilen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Leiharbeit in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden bzw. erneut arbeitslos werden.

Auf Bitten von Herrn Abg. Herber sagt Herr Staatssekretär Langner des Weiteren zu, dem Ausschuss schriftlich die Haltung der Landesregierung zum Arbeitnehmerstatus der Rotkreuzschwestern darzulegen.

Der Antrag – Vorlage 17/316 – hat seine Erledigung gefunden.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme teilt mit Blick auf die nächste Ausschusssitzung am 3. November 2016 mit, aufgrund eines terminlichen Konflikts werde die Sitzungsleitung von seinem Stellvertreter, Herrn Abg. Köbler, wahrgenommen, und an seiner Stelle werde ein anderer Kollege der AfD-Fraktion an der Sitzung teilnehmen.

Er bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit, wünscht einen schönen Abend und schließt die Sitzung.

gez.: Geißler

Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Guth, Jens	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Teuber, Sven	SPD
Brandl, Martin	CDU
Herber, Dirk	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Wink, Steven	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Langner, David	Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
----------------	---

Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)